

Jugendlandheim Lemkenhafen

Aktueller Sachstand (Fortschreibung des Berichts aus der Sitzung des JHA am 13.08.2020)

- Nach der Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 27.02.2020 zum Thema Betreibersuche, wurden die entsprechenden Informationen Anfang März über die Medien und die Homepage der Stadt Norderstedt veröffentlicht.
- Die Corona-Pandemie mit allen Einschränkungen und daraus resultierenden Folgen hat zu einer erheblichen Verzögerung im Prozess der Betreibersuche geführt. Im Sommer/Herbst 2020 konnte jedoch ein Ortstermin mit potentiellen Interessenten durchgeführt werden.
- Mit allen Interessenten wurde vereinbart, dass bis Ende Oktober/Anfang November die Bewerbungen mit entsprechenden Konzepten und Ideen bei der Verwaltung eingereicht werden.
- Insgesamt liegen jetzt drei Bewerbungen vor. Aus Sicht der Verwaltung sind grundsätzlich alle drei Bewerber geeignet, um für den Betrieb des Jugendlandheim Lemkenhafen in Frage zu kommen, wobei festzustellen ist, dass keiner der drei Bewerber alle vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Kriterien vollständig erfüllt. Die vorgelegten Konzepte und Unterlagen sind sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Aussagekraft unterschiedlich. Eine Auswertung aller Unterlagen findet aktuell statt, wird jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen.
- Im nächsten Schritt ist vorgesehen, dass die Bewerber sich und ihr Konzept dem Jugendhilfeausschuss präsentieren und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Verwaltung kann dies jedoch erst dann realisiert werden, wenn Ausschusssitzungen wieder in einem Rahmen stattfinden können, die dies auch zulassen. Dies wird hoffentlich im 1. Quartal 2021 der Fall sein.
- Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme besteht bekanntermaßen eine zeitliche Problematik, da im Juni 2021 verschärfte Vorschriften für Bebauungen im Uferschutzbereich in Kraft treten. Diesbezüglich besteht Kontakt mit der Bauverwaltung vor Ort. Eine konkrete Bauantragstellung mit allen Detailangaben ist ohne die Einbeziehung des zukünftigen Betreibers (und seinen Ideen und Vorstellungen) nur sehr schwer möglich. Daher wurde vereinbart, dass auf Grundlage einer bestehenden, weitreichenden Grobplanung für die Sanierung sowie den Um- und Ausbau des bestehenden Gebäudes eine Bauvoranfrage gestellt wird. Mit diesem Instrument wird eine Baugenehmigung auch noch nach Inkrafttreten der neuen Regelungen ermöglicht.